

Konformitätsbewertung (KOB2): Ihr CGM M1 PRO ist zertifiziert!

**Sehr geehrte CGM M1 PRO-Anwenderinnen und -Anwender,
liebes Praxisteam,**

einige Kassenärztliche Vereinigungen (KV) informieren aktuell über das Konformitätsbewertungsverfahren (KOB2) für Praxisverwaltungssysteme (PVS) im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG). Dieses sieht vor, dass Ärzte und Psychotherapeuten künftig – unabhängig davon, ob sie an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind oder nicht – nur dann Leistungen über die KV abrechnen dürfen, wenn ihr PVS eine entsprechende KOB2-Zertifizierung erhalten hat. Dieses Verfahren überprüft, ob die PVS vorab definierte Interoperabilitätsanforderungen erfüllen. Nur bei positivem Nachweis und dem entsprechenden Zertifikat darf das PVS weiterhin – auch über 2025 hinaus – für eine Quartalsabrechnung über die KV verwendet werden.

Derzeit betrifft das KOB2 den „**Medication Service ePA 3.0 Stufe 2**“.

Ihr CGM M1 PRO ist bereits KOB2-zertifiziert. Für Sie besteht **kein Handlungsbedarf** und Sie können unsere Software uneingeschränkt für Ihre Quartalsabrechnungen verwenden.

Die gematik hat eine Positivliste aller zertifizierten Systeme veröffentlicht, in der auch CGM M1 PRO verzeichnet ist:



<https://www.ina.gematik.de/kig/konformitaetsbewertung/positivliste-kob-emi>

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner oder an unseren Support unter den bekannten Rufnummern. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr CGM M1 PRO-Team aus Koblenz